

der König zum Marschall des Heeres gemacht hatte, geschlagen und gefangen genommen wurde, mußte er seinen Frieden mit dem Könige machen¹⁾. So kam Ottokar in den vollen Besitz der kärnthnerischen Erbschaft, wobei das Verdienst Ulrichs nicht gering anzuschlagen ist.

Die Belohnung für dieses Verdienst war, daß ihn der König im nächsten Jahre 1272 zum Marschall und Landesrichter in Steiermark machte²⁾. Als solcher hielt er zu Kapfenberg eine Gerichtsversammlung, welcher mit den übrigen Edelherrn auch sein Sohn Otto beiwohnte. Vor ihm klagte der Abt Gottschalk von St. Lambrecht über große Beschädigungen seiner Stifsgüter durch Wulsing von Stubenberg und dessen Leute und bewies das durch vorgelegte Urkunden; Wulsing wurde zur Wiedererstattung verurtheilt³⁾.

So sehen wir Ulrich am Ende seines Lebens trotz der siebenzig Jahre, die er nunmehr zählen mußte, noch höchst bedeutungsvoll in die Geschichte seines Vaterlandes verflochten. Die Kraft und Stärke, die er als jugendlicher Ritter tausendfach im Turnier bewiesen hatte, die Fröhlichkeit seines Naturells, welche die doppelte Gefangenschaft, die Liebesleiden und die Mühen und Anstrengungen des Kriegslebens nicht hatten zerstören können, die Schwungkraft seines Geistes waren ihm treu geblieben bis in das hohe Alter. Noch die letzten Jahre zeigen ihn als den siegreichen Führer in der Feldschlacht, als den höchsten Richter in seinem Vaterlande.

Zum letzten Male sehen wir ihn mit Ottokar zusammen in Wien noch in dem Jahre, in welchem er Landesrichter war, im Jahr 1272. Am 2. Sept. bezeugt er dort eine Bestätigungsurkunde für das Nonnenstift zu Mahrenberg⁴⁾ und

1) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg I. 208; Rheinchronik c. LXXXIX.

2) Muchar III. 16. 332.

3) Muchar V. 349.

4) Muchar V. 349.